

Hygienekonzept Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 23.02.2022

Dieses Hygienekonzept gilt ab dem 04. März 2022 für

- 1) *alle Gottesdienste, Andachten und*
- 2) *alle anderen Veranstaltungen*

in der Ev.-luth. Kirche St. Cosmae / Stade

Zutrittsbeschränkungen:

- 1) *alle Gottesdienste/Andachten: 0G (ohne Zutrittsbeschränkung)*
- 2) *alle anderen Veranstaltungen 3G (geimpft – genesen – getestet)*

Maximale Anzahl der Besucher*innen:

**Dieses Konzept gilt ab einer Anzahl an Teilnehmenden von 50 Personen
(für alle Veranstaltungen mit weniger Teilnehmenden ist kein Hygienekonzept erforderlich)**

Veranstalter*in:

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Cosmae-Nicolai in Stade, vertreten durch den Kirchenvorstand

Verantwortliche Person vor Ort (Name und Mobilnummer):

Pastor Jan-Peter Schulze, Telefon fest: 04141 7791316 / mobil: 0178 9386684

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltungen ab 50 Personen vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen, insbesondere den Vorgaben des § 5 (Hygienekonzept) sowie den allgemeinen Hygieneregeln, sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Empfehlungen der Corona-VO
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Für alle Gottesdienste/Andachten wird keine Zugangsbeschränkungen festgelegt. Es gilt 0G; für alle anderen Veranstaltungen gilt 3G (geimpft – genesen – getestet)

Mindestabstand

Die Abstandspflicht bei Veranstaltungen entfällt ab 04.03.22, dennoch gelten bei unseren Veranstaltungen die folgenden Regeln:

- Jede zweite Sitzreihe der Kirche bleibt vorerst gesperrt.
- Innerhalb der Reihen können gemeinsame Gruppen ohne die Einhaltung eines Mindestabstandes sitzen. Die Bildung einer Gruppe obliegt den Besuchenden in eigener Verantwortung.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung einer Abstandsempfehlung von 1,5 Metern. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von *einer* Person gleichzeitig genutzt werden.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach den landeskirchlichen Vorgaben. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Bereitstellung eines QR-Codes für den Check-in mit der Corona-Warn-App

Am Eingang zum Veranstaltungsort wird an mehreren Stellen ein *veranstaltungsbezogener QR-Code* bereitgehalten, mit dem ein Check-in mit der Corona-Warn-App möglich ist. Die Nutzung dieses QR-Codes ist freiwillig.

Daneben wird weiterhin die Dokumentation der Anwesenheit über einen Anwesenheitszettel ermöglicht.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, in geschlossenen Räumen eine Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Verordnung (FFP2/KN95/N95) zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wurde, kann diese abgelegt werden.

Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine Mund-Nase-Bedeckung (FFP2/KN95/N95).

Für Kinder zwischen dem 6. und 14. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

Weitere Hygienemaßnahmen

- an den Zugängen wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- an den Zugängen werden für den Bedarfsfall Mund-Nase-Bedeckungen vorgehalten

Unterweisung, Dokumentation

Dieses Hygienekonzept wurde allen nachfolgend aufgeführten Beteiligten vor dem Gottesdienst zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen.

1. allen Kirchenvorstehenden, die zum Dienst eingeteilt sind
2. Natalia Braun (Küsterin)
3. Bernhard Lähner (Aushilfsküster)
4. Hansjörg Gerdes (Läutebeauftragter)
5. Martin Böcker (Kantor)
6. Dorlies Schulze (Pastorin)
7. Heike Kehlenbeck (Pastorin)
8. Johanna Wutkewicz (Pastorin)
9. Jan-Peter Schulze (Pastor)

STADE, DEN 01. März 2022

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Verfasser der Vorlage:

Stefan Riepe
Fachplaner für Besuchersicherheit
Hygienebeauftragter für Events, Kultur und Messen
Evangelische Medienarbeit | EMA
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
stefan.riep@evlka.de